

ausgenommen sind Problem- und Schadstoffe in haushaltsüblichen Mengen. Die Preise der entgeltpflichtigen Abfälle entnehmen Sie bitte den aktuellen Listen. Sie liegen am ZBH aus oder sind im Internet zu finden: www.marl.de.

Einige Gegenstände können weder auf dem Wertstoffhof noch von der Schadstoffsammlung entgegen genommen werden. Hierzu zählen asbest- und teerhaltige Gegenstände (Asbestzement, alte Nachtspeicheröfen, alte Dachpappe) oder Gasbehälter (Campinggasflaschen). Erkundigen Sie sich bitte bei der Abfallberatung nach geeigneten Entsorgungsmöglichkeiten.

Alle Ihre Fragen zum Thema Sperrmüll werden Ihnen hier beantwortet:

Zentraler Betriebshof der Stadt Marl

Zeichenstraße 20 · 45772 Marl

Sperrmüllabfuhr

Telefon: 99 - 54 26 · Telefax: 99 55 99

E-Mail: markus.troesken@marl.de

Abfallberatung

Telefon: 99 54 23

E-Mail: infozbh@marl.de

In der Info-Serie „Unsere Umwelt ist wichtig“ noch erschienen:

- 1 Die Biotonne
- 2 Kompost
- 3 Sommertipps zur Biotonne
- 7 Ratgeber zum abfallarmen Einkauf
- 10 ABC der Abfalltrennung
- 11 Gib dem Abfall einen Korb
- 14 Papiertonne
- 15 Korkensammlung in unserer Stadt
- 17 CDs und Computer
- 18 Sperrmüll
- 19 Problemabfälle
- 22 Schnee und Eis

Noch Fragen? Rufen Sie uns an!

Telefon: 0 23 65 / 99 - 54 23 • Fax: 99 - 55 99

E-Mail: infozbh@marl.de



Herausgeberin: Stadt Marl,
Zentraler Betriebshof, Zeichenstraße 20, 45772 Marl

07/2011



ZENTRALER BETRIEBSHOF DER STADT MARL

Unsere Umwelt ist wichtig!

SPERRMÜLL



... und wohin damit?

UMWELTINFO 18

Alle Marler, die an die Abfallentsorgung angeschlossen sind, können sperrige Abfälle aus ihren Haushalten gesondert abfahren lassen. Sperrgut sind Abfälle, die wegen ihrer „sperrigen“ Größe nicht über die eigenen Abfallbehälter entsorgt werden können.

Vermeiden geht vor Entsorgen

Bevor Sie eine Sperrmüllabfuhr beantragen, sollten Sie versuchen, Möbel, Elektrogeräte und andere Gegenstände zur weiteren Verwendung abzugeben. Oft sind die Gegenstände zwar gebraucht, aber funktionstüchtig und in gutem Zustand. Und vielleicht würde sich jemand freuen, diese Gegenstände geschenkt zu bekommen. Unser Tipp ist daher, „Oldies but Goldies“ auf dem Internet-Tausch- und Verschenkenmarkt des ZBH kostenlos anzubieten: www.marl.internet-verschenkenmarkt.de.

Wie funktioniert die Sperrmüllabfuhr?

Die Sperrmüllabfuhr kostet Sie als Gebührenzahler kein zusätzliches Geld. Sie müssen dem ZBH lediglich **schriftlich** anzeigen, welche Gegenstände Sie entsorgen möchten. Hierbei hilft Ihnen die gelbe Sperrmüllkarte. Sie können uns aber auch ein Telefax schicken, eine E-Mail senden oder persönlich vorsprechen und einen Termin vereinbaren. Sperrmüllkarten gibt es überall dort, wo es die Grauen Müllsäcke zu kaufen gibt. Schauen Sie dazu bitte in Ihren Abfall- und Umweltkalender. Ausnahme: Die Abfuhr von Elektrogroßgeräten können Sie auch telefonisch beantragen.

Der ZBH teilt Ihnen schriftlich oder telefonisch den Abfuhrtermin mit. Das Sperrgut ist am Abfuhrtag in unmittelbarer Fahrbahnnähe zu ebener Erde in nicht verkehrsbehindernder Weise bis spätestens um 7 Uhr zum Abholen bereitzustellen. Elektrogeräte sind zur gesonderten Entsorgung getrennt vom übrigen Sperrgut zu platzieren. **WICHTIG!** Die abzufahrenden Gegenstände dürfen ein Gewicht von 75 kg und/oder ein Maß von 1,50 m nicht überschreiten. Sofern sperrige Abfälle nicht durch eine Fahrzeugbesatzung von Hand verladen werden können, besteht für den ZBH keine Abholpflicht.

Verunreinigungen, die im Zusammenhang mit dem Bereitstellen und dem Verladen von Sperrgut entstehen, sind von Ihnen unverzüglich zu beseitigen.

Wichtiger Hinweis: Gegenstände, die nicht Sperrmüll sind, bleiben stehen!!!

Was ist Sperrmüll?

Sperrmüllteile sind bewegliche Einrichtungs- und Hausratgegenstände aus Haus und Garten, die wegen ihrer Größe und/oder ihres Gewichtes nicht in die vorhandene Restmülltonne passen. Hier einige Beispiele für Sperrgut und andere Abfallarten:

Aquarium (keine Sperrmüllabfuhr, nur Selbstanlieferung auf dem Wertstoffhof) • Auslegware (lose verlegt) • Benzinrasenmäher (Tank entleert) • Bettgestell • Bildschirm • Billardtisch • Bügelbrett • Campingausrüstung • Computer • Couch/Sofa • Dartspiel • Elektroherd • Fahrrad • Federbett • Fernseher • Fitnessgeräte • Gartenmöbel • Geschirrspülmaschine • Kettcar • Kicker • Kinderwagen • Koffer (leer) • Kühlschrank /

Gefrierschrank • Lampe, Leuchte • Mikrowelle • Monitor • Ofen • Ölradiator • Planschbecken • Plattenspieler • Radio • Regal • Roller • Rutsche • Schaukel • Schlitten • Schrank • Skier • Spielautomat • Spielkonsole • Stereo-Anlage • Stühle • Teppich • Tisch • Videorecorder • Waschmaschine • Wäschespinnne • Wäschetrockner • Wäschemangel

Was ist kein Sperrmüll?

Nicht alle sperrigen Gegenstände zählen zum Sperrgut. Hier einige Beispiele für Nicht-Sperrmüll und die Möglichkeit zur Entsorgung dieser Gegenstände in haushaltsüblichen Mengen:

Gegenstand

Altkleider wenn brauchbar:

Autoreifen (max. 1 Satz)

Feuerlöscher

Gartenlauben

Gartenzaun

Haumüll

Kfz-Teile (Autositze, Felgen, Auspuffe)

Komposter

Leuchtstoffröhren

Motorroller/Moped

Problem- und Schadstoffe (Batterien, Farben, Lacke)

Regentonne

Teichfolie

Töpfe (Metall)

Entsorgungsmöglichkeit

karitative Altkleidersammlungen oder Altkleidercontainer - ansonsten Restmüllbehälter, städtischer Restmüllsack

Händler, ansonsten Wertstoffhof des ZBH

Umweltbrummi und Schadstoffsammlung*

Wertstoffhof des ZBH

Wertstoffhof des ZBH

Restmülltonne, städtischer Restmüllsack

Schrotthandel

Wertstoffhof des ZBH

Wertstoffhof des ZBH

Schrotthandel und Schadstoffsammlung*

Umweltbrummi - Schadstoffsammlung*

Wertstoffhof des ZBH

Wertstoffhof des ZBH

Wertstoffhof des ZBH, ansonsten Restmüll

* Standorte und -zeiten im Abfall- und Umweltkalender

Hinweis: Die Entsorgung der meisten genannten Gegenstände am Wertstoffhof des ZBH ist entgeltpflichtig!

Zum Sperrmüll gehören weiterhin nicht

Abfälle aus Bau- und Renovierungsarbeiten, wie zum Beispiel: Badewanne • Bauschutt • Decken- und Wandpaneele • Duschtasse und -abtrennung • Fensterrahmen • Fliesen • Fußleisten • Gardinenleisten • Laminat • Nachtspeicher • Regenrohre • Rigipsplatte • Tapeten • Toiletten • Türen, Türzargen • Waschbecken • blaue Säcke

Die meisten Gegenstände, die nicht von der Sperrmüllabfuhr mitgenommen werden und für die sich keine weitere Verwendung findet, können zum Beispiel auf dem Wertstoffhof des ZBH abgegeben werden. Die Abgabe ist jedoch entgeltpflichtig,